

ERARBEITUNG VON SCHUTZKONZEPTEN

Mindeststandards

Prävention sexualisierter Gewalt¹ ist ein **Querschnittsthema**. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können; einen Raum, in dem sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss. Das bedeutet eine besondere Verantwortung. Deshalb ist Prävention sexualisierter Gewalt eng mit der **eigenen inneren Haltung** verbunden. Die **christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen** verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Wo wir in dieser Weise das in uns gesetzte Vertrauen achten, stärken wir bei den Menschen, die sich uns öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, ins Gegenüber und das Vertrauen in Gott. Es muss ein sensibler und achtsamer Umgang miteinander in der Haltung aller verankert sein, um die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers (Landeskirche) zu einem sichereren Raum zu machen.

Unsere Landeskirche hat 2021 „**Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**“² beschlossen. Sie sind Teil der Arbeit und eine verbindliche Grundlage für alle landeskirchlichen Einrichtungen sowie für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und sonstige kirchlichen Körperschaften. Mit diesen Grundsätzen und den weiteren gesetzlichen Regelungen setzt die Landeskirche darüber hinaus die **Richtlinie der Evangelischen Kirche Deutschlands zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**³ für den eigenen Bereich um.

Ein Kernpunkt in der Präventionsarbeit ist die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Es gibt zahlreiche Materialien zur Erarbeitung von Schutzkonzepten⁴. Zwingend notwendig ist in diesem Bereich jedoch die individuelle Auseinandersetzung jeder Person mit der Thematik, insbesondere von Personen mit Leitungsverantwortung oder in der „aktiven“ Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Das „Ab“-Schreiben eines Schutzkonzeptes führt in aller Regel

¹ Im Folgenden wird folgende Definition für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu Grunde gelegt: Sexualisierte Gewalt meint jedes Verhalten, das, alters- und geschlechtsunabhängig, die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht oder auch unter Umständen, in denen diese aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, sprachlichen oder geistigen Unterlegenheit und unter Ausnutzung einer Machtposition nicht zustimmen kann. Nach: BMFSFJ, UBSKM. (2023). Was ist sexueller Missbrauch? Die wichtigsten Fragen und Antworten. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/205082/314f597c9910f037efccd23af1fe148a/was-ist-sexueller-missbrauch-heft-01-data.pdf>, abgerufen 10.06.2026

² https://assets-michael.max-e.info/damfiles/default/praevention-lkh/2021-07-29-Grunds-auml-tze-Pr-auml-vention-usw.-sexualisierte-Gewalt-f-uuml-r-G-Rundverf-uuml-gung_nea0.pdf-5eb788a04988be138bfc46a83989b60f.pdf

³ <https://kirchenrecht-ekd.de/begruendung/45782.pdf>

⁴ Siehe auch praevention.landeskirche-hannovers.de

jedoch nicht zum erwünschten Erfolg eines sichereren Raums, sondern eher zu Widerstand, Ablehnung oder Unverständnis. Entsprechend erscheint es **notwendig, sich mit allen Konsequenzen und ernsthaft in einen Prozess zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes** zu begeben. Ein solcher Prozess ist immer als **Qualitätsentwicklungsprozess** zu sehen!

Auch wenn kein Präventionskonzept sexualisierte Gewalt in Institutionen vollständig ausschließen kann, ist es grundlegend, um eine Sensibilisierung und eine Haltung der Achtsamkeit aller zu fördern und so zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen beizutragen.

Die jeweiligen Maßnahmen zu den **zentralen Elementen eines Präventionskonzeptes –Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt** – sollen in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und sonstigen Körperschaften der Landeskirche und ihren Einrichtungen fest verankert und regelmäßig überprüft werden. Da diese die unterschiedlichsten Voraussetzungen mitbringen, sind das entsprechende Vorgehen und die jeweilige Organisationsstruktur zu berücksichtigen und adäquate Maßnahmen für die einzelnen Handlungseinheiten zu schaffen. Je nach aktuellem Stand der verantwortlichen Personen vor Ort empfiehlt es sich, zu Beginn des Prozesses eine **Sensibilisierung oder Grundschulung** durchzuführen, um so das Verständnis, die Mitarbeit und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen.

Für den Entwicklungsprozess eines Präventionskonzeptes sollte ein Zeitraum von ca. 1,5–2 Jahren angesetzt werden, der von einer **Steuerungsgruppe** geplant und begleitet wird. Danach sollte eine Bilanz des bisher Erreichten vorgenommen und mögliche weitere Schritte benannt werden.

Der Prozess sowie die umgesetzten Maßnahmen sind **schriftlich zu dokumentieren**.

Aspekte, die bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes berücksichtigt werden sollten, sind auf den Folgeseiten „fettgedruckt“. Dahinter befinden sich Fragen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen könnten.

Grundverständnis

- ☐ Welche Haltung hat die Institution zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und welche spezifischen, zielgruppenadäquaten Informationen gibt es zum Vorgehen in diesen Bereichen?
- ☐ Wie ist die Haltung der Institution z.B. in Leitbild oder Satzung verankert und sichtbar?
- ☐ Welche Haltung hat die Institution zum Thema Macht und Machtmissbrauch?
- ☐ Welche Begriffsdefinition(en) werden zu Grunde gelegt?
- ☐ Welche rechtlichen Grundlagen sind für dieses Schutzkonzept, aber auch für die Arbeit in diesem Bereich relevant?

Partizipation

- ☐ Wie wird das Schutzkonzept partizipativ erarbeitet?
- ☐ Ist die Leitungsebene verantwortlich? Gibt es z.B. eine Steuerungsgruppe?
- ☐ Wie wurden/werden alle Bereiche, die das Schutzkonzept betrifft, wirklich beteiligt?
- ☐ Wie arbeiten betroffene Personen am Schutzkonzept mit? Bei Mitarbeit: Ist ihre Rolle klar und ggf. für ihre Begleitung gesorgt? Ist an eine Aufwandsentschädigung oder ein Honorar für die Expertise der Person gedacht?
- ☐ Wie ist das Thema in der internen Gremien- und/oder Gemeindearbeit verankert?
- ☐ In welcher Art und Weise trägt der Prozess zur Verringerung von Machtstrukturen bei?
- ☐ Welche generellen Partizipationsmöglichkeiten gibt es auch unabhängig vom Thema?
- ☐ Wie ist die Haltung der Leitungsebene und der Mitarbeitenden in diesem Zusammenhang?

Risiko-Ressourcen-Analyse (RRA)

- ☐ Gibt es eine regelmäßige RRA für die verschiedenen Arbeitsbereiche? Aus verschiedenen Perspektiven? Wer war an der Erstellung der RRA beteiligt?
- ☐ Wann wurde die letzte RRA durchgeführt? Mit welcher/welchen Methode(n)?
- ☐ Wird die RRA als Kernbestandteil eines Schutzkonzepts fortgeschrieben? Wenn Ja: Welcher zeitliche Abstand scheint sinnvoll? Wer trägt die Verantwortung?
- ☐ Wie und von wem werden Konsequenzen angegangen?
- ☐ Wie wird/wurde die RRA dokumentiert? Wer ist dafür verantwortlich? Ist berücksichtigt, dass die konkreten Ergebnisse der RRA im Schutzkonzept nicht explizit als solche genannt werden?
- ☐ Wie wird das Ergebnis der RRA kommuniziert?

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

- ☐ Gibt es einen Verhaltenskodex?
- ☐ Ist der Verhaltenskodex partizipativ entstanden? Wenn ja: Auf welche Art und Weise?
- ☐ Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung?
- ☐ Sind Kodex und Erklärung allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt?
- ☐ Ist die Selbstverpflichtungserklärung von allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben? Wer ist verantwortlich im Hinblick auf Prüfung und Dokumentation?
- ☐ Gibt es individuelle Verhaltenskodizes für unterschiedliche Arbeitsbereiche? Wie werden diese entwickelt und allen bekannt gemacht?

Personalverantwortung

- ☐ Wie wird im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren darauf geachtet, dass die Institution nicht zum Tatort wird?
- ☐ Wie ist das in Bezug auf ehrenamtlich Mitarbeitende geregelt?
- ☐ Ist es Thema z.B. in Jahresgesprächen? Wo sonst noch?
- ☐ Wie wird das Schutzkonzept neuen Mitarbeitenden vermittelt?
- ☐ Erweitertes Führungszeugnis⁵: Wie sind die Vorgänge der Anforderung und Einsichtnahme für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende geregelt? Wer trägt die Verantwortung?
- ☐ Welche Konsequenzen hat die RRA für den Bereich Personal, Gebäude, Führung, etc.? Wer ist verantwortlich?
- ☐ Wie wird sich um Mitarbeitende gekümmert, die mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert sind?
- ☐ Welche Vorgaben/Anregungen gibt es zu Teamsitzungen/Intervision/Supervision etc.?
- ☐ Wie wird die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt kontinuierlich gewährleistet?
- ☐ Gibt es „Themenwächter*innen“ oder ähnliche Funktionen?

Beschwerdeverfahren

- ☐ Wie ist die Haltung der Institution/Einrichtung zu Beschwerde(verfahren)?
- ☐ Wie sieht das grundsätzliche Beschwerdeverfahren aus?
- ☐ Gibt es externe Beschwerdemöglichkeiten? Wie werden diese kommuniziert?
- ☐ Wie sind anonyme und/oder vertrauliche Beschwerden möglich?
- ☐ Sind Abläufe, Ansprechpersonen, Mechanismen transparent erläutert?
- ☐ Sind die Konsequenzen einer Beschwerde transparent erläutert?
- ☐ Wie wird die Nutzung von Beschwerdemöglichkeiten evaluiert? Von wem?
- ☐ Wie sieht der Dokumentationsprozess aus?
- ☐ Welche Möglichkeiten gibt es für Betroffene, eine Meldung abzugeben?
- ☐ Wird für beruflich Mitarbeitende auf das AGG und die jeweils zuständigen Ansprechpersonen hingewiesen?

Notfallplan/Interventionsplan/Krisenplan

- ☐ Gibt es ein übersichtliches Interventionsschaubild?
- ☐ Ist der Interventionsplan aktuell?
- ☐ Wurde der Interventionsplan auf die Institution/Einrichtung angepasst?
- ☐ Wie werden Interventionspläne bekanntgemacht?
- ☐ Gibt es verschiedene Pläne für unterschiedliche Veranstaltungen/Maßnahmen und wie werden sie im Vorfeld kommuniziert?
- ☐ Wie sind Vorgehensweisen für verschiedene Fallkonstellationen verankert (innerhalb/außerhalb der Einrichtung, von bzw. gegen Mitarbeiter*innen, unter Teilnehmenden)?
- ☐ Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden? Wie sieht diese aus?
- ☐ Welche Hinweise gibt es zum Vorgehen bei Peer-Gewalt? Oder bei sexualisierter Gewalt unter Teilnehmer*innen von Veranstaltungen bzw. ausgehend von Teilnehmer*innen gegen Mitarbeiter*innen?

⁵ Die jeweils gültigen landeskirchlichen Vorgaben und Regelungen sind zu berücksichtigen.

- ☐ Wird auf die Meldepflicht hingewiesen?
- ☐ Wird auf die Fachstelle als (anonyme) Ansprech- und Beratungsstelle hingewiesen?
- ☐ Gibt es Kooperationen mit (Fach-) Beratungsstellen bei der Einschätzung von Fällen und Entscheidungsfindung zum Vorgehen und zur Unterstützung der Institution/Einrichtung bzw. von betroffenen Personen?
- ☐ Sind Ansprechpersonen intern/extern benannt und bekannt? Wird hier an die potentielle Meldepflicht dieser Personen gedacht und darauf auch hingewiesen?
- ☐ Wie sind die Ansprechpersonen fortgebildet?
- ☐ Sind die Kontaktdaten der Ansprechpersonen benannt?
- ☐ Sind Selbstbestimmungsrechte betroffener Personen verankert? Wie wird eine Betroffenenbeteiligung im Laufe der Intervention sichergestellt?
- ☐ Gibt es ein örtliches Interventionsteam, welches im Laufe des Interventionsverfahrens zusammenkommt? Wenn ja – wie ist es besetzt?
- ☐ Gibt es Hinweise zur Dokumentation? (Datenschutzrechtliche Aspekte sind zu berücksichtigen)
- ☐ Gibt es einen Dokumentationsbogen (Speicherung, Aufbewahrung...)?
- ☐ Wie sind die Umgangsregelungen mit Beschuldigten/Täter*innen?
- ☐ Ist die Versorgung des Teams mitbedacht?
- ☐ Wie sieht das Vorgehen für Rehabilitation bei falschen Verdächtigungen aus?
- ☐ Gibt es eine klare Rollenverteilung für die Rehabilitation?

Präventionsangebote

- ☐ Gibt es Hinweise zu (jetzigen und geplanten) Präventionsangeboten?
- ☐ Wie ist der Umgang der Institution/Einrichtung mit einem sexualpädagogischen Konzept geregelt? Gibt es sexualpädagogische Angebote?
- ☐ Wird das Thema sexualisierte Peer-Gewalt mitgedacht?
- ☐ Gibt es Vorgaben und Hinweise zum Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt?
- ☐ Sind Kinder- bzw. Menschenrechte berücksichtigt?
- ☐ Wie werden unterschiedliche Zielgruppen für Prävention angesprochen und gewonnen (z.B. jung, alt, Sorgeberechtigte, Kita...)
- ☐ Wie wird eine Sprachfähigkeit über sexualisierte Gewalt hergestellt?
- ☐ Wie wird eine Vertrauensbasis hergestellt für offene Kommunikation ermöglicht?

Fortbildungen

- ☐ Gibt es ein Schulungskonzept?
- ☐ Wie wird die Teilnahme an Grundschulungen (von wem) erfasst?
- ☐ Wer trägt die Verantwortung, dass alle Mitarbeitenden über Schulungen und Fortbildungen informiert werden?
- ☐ Sind die landeskirchlichen Standards bei Schulungen und/oder Fortbildungen berücksichtigt?
- ☐ Welche Schulungen/Fortbildungen sind verpflichtend?
- ☐ In welcher Länge/Dauer?
- ☐ Welche weiterführenden kontinuierlichen Fortbildungen gibt es im Bereich Prävention?
- ☐ Welche zielgruppenspezifischen Fortbildungen (Grund- und Fachwissen, Leitung, beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende etc.) gibt es?

Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

- ☐ Welche (Fach-) Beratungsstellen gibt es vor Ort?
- ☐ Welche (Fach-) Beratungsstellen gibt es überregional bzw. bundesweit?
- ☐ Wurde/Wird bereits mit einer (Fach-) Beratungsstelle kooperiert?
- ☐ Wie werden diese Kontaktmöglichkeiten kommuniziert?

Aufarbeitung

- ☐ Wird die Verpflichtung zur Aufarbeitung zurückliegender Meldungen berücksichtigt?
- ☐ Wie werden personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen sowie die Beratung durch und Kooperation mit der Fachstelle bei der Aufarbeitung organisiert und wer ist verantwortlich?

Öffentlichkeitsarbeit

- ☐ Gibt es einen Plan zur Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Prävention, Intervention und Aufarbeitung?
- ☐ Gibt es zielgruppenspezifische Ansprachen (Alle, Sorgeberechtigte, Kinder, leichte Sprache, Fremdsprechen etc.)?
- ☐ Gibt es (regelmäßige) Informationsveranstaltungen?
- ☐ Ist die Öffentlichkeitsarbeit betroffenenensibel gestaltet?
- ☐ Wird das Schutzkonzept allen Beteiligten (Mitglieder, Besucher*innen von Veranstaltungen etc.) bekannt gemacht? Auf welchen Wegen?
- ☐ Wie sind die jeweils zuständigen Öffentlichkeitsbeauftragten hinsichtlich sexualisierter Gewalt eingebunden?

Grundsätzliches

- ☐ Wer war an der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt (Steuerungsgruppe)?
- ☐ Wann, wo und von wem wurde das Schutzkonzept beschlossen?
- ☐ Welche Vorgaben gibt es zur Evaluation (landeskirchliche Empfehlung: Maximal alle 5 Jahre oder nach einem Fall sexualisierter Gewalt)?

Anhänge

- ☐ Vorlage Aushang/Schaubild Kriseninterventionsplan
- ☐ Vorlage Dokumentationsbogen
- ☐ Methoden Risiko- und Ressourcenanalyse
- ☐ Liste regionale Ansprechpartner*innen, Fachberatungsstellen (Vorlage für Aushänge)
- ☐ Verhaltenskodex/Verhaltenskodizes
- ☐ Vorlage Selbstverpflichtungserklärung
- ☐ Vorlage Raumnutzungsverträge/Kooperationsverträge
- ☐ Checkliste Einarbeitung/Einstellungsverfahren
- ☐ Anschreiben/Vorlage eFZ
- ☐ Handhabung Sichtvermerk Vorlage eFZ

Schritte zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

1. Einrichtung einer Steuerungsgruppe durch z. B. Superintendent*in, Kirchenkreissynode, Pastor*in, Kirchenvorstand, Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess, der im Verantwortungsbereich der Leitung liegt. Die Steuerungsgruppe sollte sich aus Personen verschiedener Arbeitsfelder zusammensetzen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen arbeiten, z. B. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kindertageseinrichtungen, Konfirmand*innenarbeit, Kirchenmusik, Seelsorge, Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen, ... Die Steuerungsgruppe erarbeitet einen Prozessplan, verschiedene Bausteine und stellt das Schutzkonzept zusammen.
2. Durchführung einer Risiko-/ Ressourcenanalyse: Nach einer Sensibilisierung bzw. „Grundschulung“ der Steuerungsgruppe folgt die Risiko-/ Ressourcenanalyse⁶ partizipativ in den unterschiedlichen Bereichen. Wichtig ist hier auch die Dokumentation, sowie eine Zusammenfassung der Risikoanalyse. Diese sollte die Beschreibung der Zielgruppen mit den dazugehörigen entwicklungsbedingten Risiken sowie eine Zusammenfassung der räumlichen, strukturellen, konzeptionellen und institutionskulturellen Risiken beinhalten.
3. Erarbeitung und Zusammenstellung eines Schutzkonzeptes auf Grundlage der Ergebnisse aus der Risiko-/ Ressourcenanalyse⁷
4. Vorstellung des Schutzkonzeptes im zuständigen Gremium
5. Beschluss zur Umsetzung des Schutzkonzeptes durch das zuständige Gremium
6. Auflösung der Steuerungsgruppe

Weitere Informationen oder Unterstützungsangebote können in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers angefragt werden:

Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
Telefon: 0511-1241-513
Homepage: <https://praevention.landeskirche-hannovers.de>

⁶ Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Hannover. 2014.

⁷ s.a. Aspekte, die aus Sicht der Landeskirche mindestens bei der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes berücksichtigt werden sollten in diesem Dokument und www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte.